

Zum neuen Jahr

2023

„Ich wünsche Dir Herzen, die Dich wärmen, Wege, die sich öffnen,
Glück so viel wie Sterne am Himmel
und ganz viel Liebe....“

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

das „neue Jahr 2023“ ist nun schon einige Stunden alt und wir hoffen, dass Sie das „Jahr 2022“ zufrieden und gut beschließen konnten.

So dürfen wir Ihnen und Ihren Lieben, auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Leidersbach einen guten und zuversichtlichen Start in das neue Jahr wünschen, Herzen, die Sie wärmen, Wege, die sich öffnen, Glück so viel wie Sterne am Himmel und ganz viel Liebe....

Auch wünschen wir uns Frieden, Verständnis füreinander und Zusammenhalt sowie neue Ideen, die wir miteinander umsetzen können. Bleiben Sie gesund und schauen Sie mit uns gemeinsam mit viel Freude und Zuversicht in die Zukunft.

Ihr

Michael Schübler
1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich, mündlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenläufige Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs vor der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Leidersbach, 13.01.2023

gez.
Michael Schüßler
1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 17.01.2023 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum Sitzungssaal Rathaus**

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung:

1. Vollzug des Wahlrechts – Vorschlag eines Termins für die Bürgermeisterwahl 2023
2. Vollzug des Wahlrechts – Bestellung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2023
3. Vollzug des Wahlrechts – Ernennung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Landtags- und Bezirkswahl 2023
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ des Markts Sulzbach a. Main; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Aufhebung der Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes vom 10.04.1992
6. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung – Beratung über das weitere Fortgehen
7. Zufahrt KITA Brunnenfeld – Ausschreibung Zufahrtsstraße
8. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich. Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Aus der Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung vom 20.12.2022

1. Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Fl. Nr. 5290 und 5393, Gemarkung Leidersbach, Hauptstr. 7

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

2. Betreff: Antrag auf Baugenehmigung bzw. Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren über die Erweiterung eines Boardinghauses, Fl. Nr.: 357, Gemarkung Volkersbrunn, Volkersbrunner Straße 11

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Die Zulässigkeit der Stellplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 376, Gmkg Volkersbrunn, Volkersbrunner Straße 8 wird gem. den Vorgaben im § 4 der aktuellen Stellplatzsatzung zugestimmt.

3. Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Lager- und Garagenflächen, Flur Nr.: 3658, Gemarkung Leidersbach, Hauptstraße 69

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

4. Bauantrag: Neubau KiTa Leidersbach, Fl. Nr. 1445, Gmkg Ebersbach, Altenburgstraße

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Die öffentliche BA-Sitzung wurde um 20:05 Uhr geschlossen

Grundsteuerreform in Bayern

Abgabefrist für die Grundsteuererklärung endet am 31. Januar 2023!

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben. Bundesweit sind bereits meh-

reere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungs-pflicht nachgekommen. Zögern Sie nicht und reichen auch Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit können Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie zum Beispiel Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge, vermeiden. Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch:

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuererklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2023 zum Beispiel über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internet-suche nach BayernAtlas-Grundsteuer.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuordnung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Die Bayerische Staatsregierung konnte auf Bundesebene durchsetzen, dass die Länder künftig diese Aufgabe übernehmen und eigene Grundsteuergesetze erlassen dürfen. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein wertunabhängiges, transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt. Im Gegensatz zum Bundesmodell ist eine Neubewertung alle sieben Jahre daher nicht erforderlich.

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. In der Praxis kann

man genau diese Abweichungen regelmäßig feststellen. Das Vorhandensein und die Aktualität aller für die Grundsteuerreform erforderlichen Daten bei den Finanzämtern auf den Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 wäre ohne die Abgabe der Steuererklärungen daher nicht gewährleistet. Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuererklärung

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

- In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:
- am besten elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
 - als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
 - als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
 - Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
 - Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
 - Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
 - Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2023 zum Beispiel über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internet-suche nach BayernAtlas-Grundsteuer
- Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Was ändert sich bei der Grundsteuer?

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Diese wird für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt. Bis 2024 ist für die Grundsteuer noch das alte Recht (Einheitsbewertung) entscheidend. Die Grundsteuer B für Grundstücke des Grundvermögens wird künftig nach der Größe der Fläche von Grund und Boden sowie gegebenenfalls der Gebäudefläche und deren Nutzung berechnet.

Für die Grundsteuer A für Betriebe der Land-

und Forstwirtschaft ist auch zukünftig der Ertragswert des Betriebs entscheidend. Muss man eine Steuererklärung abgeben? Jeder, der am 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder Betriebs der Land- und Forstwirtschaft war, muss eine Grundsteuererklärung abgeben.

Was sind die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

Häufig werden die gewährten Freibeträge für Garagen (50 m²) oder Nebengebäude (30 m²) nicht berücksichtigt. Steht den Bürgerinnen und Bürgern dieser Freibetrag zu, ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag übersteigt. Darüber hinaus machen Bürgerinnen und Bürger bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Für weitere Erläuterungen und Informationen beachten Sie bitte die Pressemitteilung „Grundsteuererklärung in Bayern – Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung“ des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 7. Dezember 2022 zu finden unter www.grundsteuer.bayern.de.

Wonach richtet sich die Höhe der künftigen Grundsteuer?

Zunächst einmal hängt die Berechnung der Grundsteuer davon ab, ob es sich bei den

Grundstücken um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die unter die sogenannte Grundsteuer A fallen. Bei der Grundsteuer A ist neben der Fläche die entscheidende Größe die Ertragsmesszahl. Alle anderen Grundstücke (Wohnen und Gewerbe) unterfallen der Grundsteuer B, bei der es nach dem Bayerischen Flächenmodell auf die Größe von Grund und Boden sowie Gebäuden ankommt.

Die Finanzämter verschicken die Bescheide mit den neuen Bemessungsgrundlagen, sobald sie die jeweilige Grundsteuererklärung bearbeitet haben. Die Kommunen werden ihre Hebesätze voraussichtlich in 2024 festlegen und anschließend die Grundsteuerbescheide versenden. Erst aus dem Grundsteuerbescheid ist ersichtlich, wie hoch die Grundsteuer ab 2025 ist.

Wie wird sich die Belastung ändern?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat die seit Jahrzehnten nicht mehr angepassten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt, weil sie als Berechnungsgrundlage veraltet sind. Eine Fortsetzung der alten Grundsteuer ist somit verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Damit das Urteil korrekt umgesetzt wird, muss es in jedem Fall zu Belastungsverschiebungen innerhalb einer Kommune kommen – manche werden weniger, manche werden mehr als bisher zahlen müssen. Dies gilt für jedes Modell, also

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- ☞ „lebt sie“
- ☞ „stinkt sie“
- ☞ „fängt sie an zu laufen“

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- ☞ „friert sie zu“
- ☞ „frieren die Abfälle fest“
- ☞ „wird die Biotonne nicht richtig entleert“



► Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind zu nass! ◀

Abhilfe – im Sommer, wie im Winter:

Die Bioabfälle müssen möglichst **trocken** gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- ☞ **Keine Suppen oder Soßen** in die Biotonne geben
- ☞ **Bioabfälle**, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in **saugfähiges Papier** (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- ☞ **Saugfähige kompostierbare Abfälle** wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- ☞ **Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste** dürfen nur **mit Papier eingepackt** in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- ☞ Im Sommer bei trockenem Wetter den **Deckel der Biotonne offen stehen lassen**, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- ☞ Im Sommer die Biotonne an einen **schattigen und möglichst kühlen Platz** stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- ☞ Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: **Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!**
- ☞ Im Winter ist ein vor eisiger Zugluft **geschützter Platz** zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- ☞ Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, **vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu lösen.**

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, Herrn Fischer, an: 09371/501-380.

auch für die Berechnung der Grundsteuer nach dem Bundesgesetz.

Die Grundsteuerreform soll aber aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor. Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden.

Ab wann weiß der Bürger, was genau auf ihn zukommt?

Die Städte und Gemeinden legen voraussichtlich in 2024 die neuen Hebesätze fest und berechnen – basierend auf den vom Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbeträgen – dann die Grundsteuer. Die „neue“ Grundsteuer ist erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Vollsperrung Dornauer Weg vom 16.01.2023 bis 03.02.2023

Wegen Straßensanierungsarbeiten muss der Dornauer Weg (außerhalb der Bebauung in Richtung Dornau) vom 16.01.2023 bis 03.02.2023 voll gesperrt werden.

Eine Durchfahrt in Richtung Dornau ist in diesem Zeitraum leider nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist dann eine Durchfahrt von Dornau nach Ebersbach.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder einer Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson. Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (), Miltenberg (Römerstr. 93), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Die Gemeinde Leidersbach erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G zur Anpassung an das Neue Dienstrecht vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

(1) Die Anzahl der nach Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Stellplätze beträgt mindestens:

1. Wohneinheiten über
50 m² Wohnfläche 2 Stellplätze je WE
2. Wohneinheiten bis einschließlich
50 m² Wohnfläche 1 Stellplatz je WE
3. Büro- und Verwaltungsräume (Räume für Personal, Besprechung, Teeküchen usw. sind bei der Nutzflächen- Nutzfläche, berechnung zu berücksichtigen)
1 Stellplatz je 35 m², jedoch mind. 2 Stellplätze
4. Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dergl. – Räume für Personal, Besprechung, Teeküche usw. sind bei der Nutzflächenberechnung zu berücksichtigen)
1 Stellplatz je 25 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze

5. Läden, Waren- und Geschäftshäuser
1 Stellplatz je 35 m² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze

(2) Im Übrigen gelten die Stellplatzzahlen der Anlage 1. Für Gebäude (Verkehrsquellen), die in dieser Anlage nicht erfasst sind, gilt die Garagen- und Stellplatzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in Absatz 1 und 2 nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(4) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(5) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln.

§ 3 Lage, Größe, Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

(1) Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Stellplätze auf einem anderen Grundstück im Umkreis von maximal 150 m um das Baugrundstück können im Wege einer Ausnahme zugelassen werden, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.

(2) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

(3) Vorbehaltlich besonderer Vorschriften, insbesondere in der Garagenstellplatzverordnung, muss jeder Stellplatz folgende Mindestmaße aufweisen:

Länge: 5 Meter, im Falle von hintereinanderliegenden Stellplätzen 6 Meter
Breite: 2,50 Meter, bei Behinderten-Stellplätzen 3,5 Meter

(4) Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, mindestens 5 m, einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen frei bleiben.

(5) Stellplätze sind möglichst unversiegelt herzustellen (z. Bsp. Rasengittersteine, versickerungsfähiges Ökopflaster, Rigolen, Sickergruben, Schotter-, Pflasterterrassen). Der Versiegelungsgrad darf maximal 50 % betragen. Für versiegelte Flächen ist eine seitliche Ableitung und Versickerung über eine belebte Oberbodenzone auf der Flurnummer des Baugrundstückes bzw. auf dem Grundstück der Stellplätze sicher zu stellen.

(6) Bei Stellplätze mit mehr als 4 Stellplätzen ist nach jedem 4. Stellplatz ein mind. 50 cm breiter Pflanzstreifen anzulegen und auf Dauer zu erhalten

(7) Sind auf einem Grundstück mehr als 10 Stellplätze erforderlich, sind nicht mehr als 1 Zufahrt und 1 Abfahrt mit einer Höchstbreite von zusammen maximal 7 m an der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.

§ 4 Stellplatzablösungsvertrag

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 8.000,00 €. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.

(3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

§ 5 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzungen können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 3 errichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 2 Abs. 2

Leidersbach, 09.01.2023

Gemeinde Leidersbach

gez. Michael Schüßler, Erster Bürgermeister



Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Leidersbach

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	–
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	–
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.7	Schwester-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² NF (V) ²⁾ , mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² NF (V) ²⁾	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	–
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	–
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsbetriebe	1 Stellplatz je 20 m ² NF ¹⁾ , mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 8 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	80
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	80
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	–
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	–
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.6	Jugendfreizeitheim und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ³⁾	–
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

¹⁾ [Amtl. Anm.:] NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

²⁾ [Amtl. Anm.:] NF (V) = Verkaufsnutzfläche

³⁾ [Amtl. Anm.:] Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 13. Januar 2023
graue Tonne (Restmüll)

Vorschau:

Freitag, 20. Januar 2023
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

Abfallwirtschaft:

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen. Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

• Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Ge-

meinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare erhältlich ist.

• Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben. Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer (Landratsamt Miltenberg, Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de).

Eine Stunde pro Woche *Zeit* füreinander



Wir sind...

eine Gruppe Frauen und Männer aus der Gemeinde, die anderen Menschen gerne helfen wollen.

Wir bieten...

unsere Dienste auch Angehörigen an, die Unterstützung, Rat und Hilfe im Alltag benötigen.

Unsere Idee...

eine Stunde Zeit pro Woche einem Mitmenschen zu schenken.

Unsere Hilfe...

ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich.

Hast DU Lust uns zu unterstützen?

Wir suchen DICH für die Nachbarschaftshilfe Leidersbach

Melde Dich bei der Gemeinde Leidersbach unter der Telefon-Nr. 06028/97410, wir freuen uns auf Dich.

URLAUBSZEIT – REISEZEIT – Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Wer in diesem Jahr ins Ausland verreisen will, sollte einen Blick in seinen Personalausweis oder Reisepass werfen. Für den Fall, dass der Reisepass / Personalausweis bald abläuft, ist es ratsam, möglichst schnell einen neuen zu beantragen. Viele Länder erlauben die Einreise nur dann, wenn das Dokument noch mindestens sechs Monate gültig ist. Wer ein Ausweisdokument beantragt, muss derzeit damit rechnen, dass die Bundesdruckerei in Berlin mehrere Wochen (3-4 Wochen) zur Anfertigung des Dokumentes braucht.

Personalausweis

Für die Ausstellung eines Personalausweises benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Ausweisanträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 22,80 €, für Personen ab 24 Jahren 37,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Reisepass

Für die Ausstellung eines Reisepasses (ePass) benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Passanträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Zusätzlich werden noch Fingerabdrücke (bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr erforderlich) beider Zeigefinger mittels eines optischen Scanners erfasst!

Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 37,50 €, für Personen ab 24 Jahren 60,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Kinderreisepass

Für die Ausstellung / Verlängerung eines Kinderreisepasses wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt. Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert werden. Kinder ab 10 Jahren müssen bei der Beantragung dabei sein, da eine Unterschrift im Ausweis erforderlich ist.

Nachdem ein Personaldokument ungültig ist, wenn es eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht zulässt, empfehlen wir zur Vorbeugung von Problemen beim Grenzübergang insbesondere auf die Aktualität des Lichtbildes zu achten (das Bild darf nicht älter als 1 Jahr alt sein), da sich gerade bei Kindern das Aussehen während der Laufzeit stark verändern kann.

Wenn noch kein Ausweis / Pass in Leidersbach ausgestellt wurde, muss bei der Antragstellung eine Geburtsurkunde (wenn ledig) bzw. Heiratsurkunde (wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet) zum Datenabgleich vorgelegt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter Tel. 06028/9741-10 oder 06028/9741-29 gerne zur Verfügung.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Hinweise zum Winterdienst

Die Firma Helmut Rüth führt den Winterdienst für die Gemeinde Leidersbach aus. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken.

Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winterdienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendeplätzen am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer: Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

Das **Räumen und Streuen der Gehwege** bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mittel zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren. **Bitte helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche.** Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Herzlichen Dank dafür im Voraus!

Ihre Gemeindeverwaltung

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

Grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle: große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben. Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

VERLOREN / GEFUNDEN

Auf dem Weihnachtsmarkt in der Hofwie-se wurde eine Herrenmütze Farbe grau gefunden.

Am Dornauer Weg wurde eine Herrenbrille gefunden.

Nach dem Krippenspiel Hauptstr. 70 am 24.12. wurde ein Stockschild gefunden. Die Verlierer werden gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Beim Spülen des Geschirrberges einer vierköpfigen Familie mit der Hand werden im Schnitt 40 Liter Wasser verbraucht. Um dieses zu erwärmen, werden rund zwei Kilowattstunden an Energie benötigt. – Dagegen kommt ein Geschirrspüler mit 20 Litern Wasser und 1,5 Kilowattstunden Strom aus.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Dezember 2022

Sterbefälle:

Schierz René, Goethestr. 11
verstorben am 08.12.2022 in Aschaffenburg im Alter von 46 Jahren

Schäfer Eva Hildegard, Hauptstr. 162
verstorben am 11.12.2022 in Erlenbach a. Main im Alter von 85 Jahren

Dederichs Wolfgang Hermann, Gottlieb-Bögnert-Str. 49
verstorben am 17.12.2022 in Bad Neustadt a.d. Saale im Alter von 86 Jahren

Körbel Sibylla Maria, Spessartstr. 28
verstorben am 30.12.2022 in Erlenbach a. Main im Alter von 70 Jahren



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtprofil der Straße ragen, zu einer ersten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm

benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand aus gemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als

8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bitet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von

Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Kfz-Zulassung flexibel mit und ohne Termin

Seit Dezember 2022 können Kundinnen und Kunden montags ohne vorherige Terminvereinbarung in der Kfz-Zulassungsstelle flexibel vorbeikommen. Da dieses Angebot sehr gut angenommen wird, ist es weiterhin möglich, die Zulassungsstelle montags ohne Termin aufzusuchen.

Der Annahmeschluss wird von 13:00 Uhr auf 14:00 Uhr verlängert.

Dienstags bis freitags wird weiter mit festen Terminen gearbeitet. Die Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle können über die Homepage des Landratsamtes einen Online-Termin vereinbaren.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Leidersbach – Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Donnerstag, den 26.01.2023**, findet um **19:30 Uhr im Gasthaus Krone, Leidersbach**, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Leidersbach statt. Dazu sind alle Jagdgenossen, die dem genossenschaftlichen Revier angehören, recht herzlich eingeladen.

Jagdgenosse ist jeder, der ein bejagbares Grundstück besitzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Aussprache über den Bericht
5. Neuwahlen
 - A) Bildung eines Wahlausschusses
 - B) Durchführung der Wahl
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter
 - c) zwei Beisitzer
 - d) Schriftführer

6. Verlängerung bestehender Jagdpachtverträge
7. Anfragen

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdge-

nossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte (§ 8 Abs. 3 der Satzung).

Jeder Jagdgenosse hat bei Eintritt in die Versammlung seine bejagbare Eigentumsfläche in Hektar und Ar anzugeben.

Jagdgenossenschaft Leidersbach
Konrad Becker, Jagdvorsteher

Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach

**Grundsteuerreform in Bayern
Jetzt bis 31. Januar 2023**

Erklärung abgeben!

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Bayern war das Bundesmodell zu bürokratisch, unter anderem muss bei dem wertabhängigen Modell alle sieben Jahre eine Neubewertung durchgeführt werden. Der Freistaat hat sich erfolgreich für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein transparentes und nachvoll-



ziehbares Flächenmodell gewählt.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – komplett bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Bis 31. Januar 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Erfreulicherweise sind bundesweit schon mehrere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungspflicht nachgekommen.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch. Dies steht Ihnen auch während der anstehenden Weihnachts- und Urlaubszeit zwischen den Jahren zur Verfügung. Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung endet bundeseinheitlich Ende Januar 2023. Zögern Sie nicht und reichen Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit vermeiden Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie z. B. Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

- In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:
- elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideo unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089/30700077 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31. März 2023 z.B. über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internetsuche nach BayernAtlas-Grundsteuer

Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

gez. Claudia Tilp

Amtsleiterin Finanzamt Obernburg
m. Ast Amorbach

Fahrplanänderung – Linie 73 – Schule Leidersbach

Anpassung einzelner Fahrten ab Montag, 09.01.2023

- Die Fahrt um 7:10 Uhr ab „Ebersbach, Dornauer Weg“ über „Ebersbach, Pfarrer-Fäth-Str.“ nach „Leidersbach, Kapelle“ entfällt zum 09.01.2023
 - Ebenso entfällt die Fahrt um 7:14 Uhr ab „Roßbach, Otto-Kullmann-Platz“ nach „Leidersbach Schule“
 - Die Fahrt um 6:55 Uhr ab „Roßbach, Spessartstraße“ nach Leidersbach Schule beginnt **ab 09.01.2023 um 7:10 Uhr** und verkehrt wie folgt:
- | | |
|------------------------------|----------|
| Roßbach, Spessartstraße | 7:10 Uhr |
| Roßbach, Otto-Kullmann-Platz | 7:12 Uhr |
| Roßbach, Mitteldorf | 7:13 Uhr |
| Roßbach, Birkenweg | 7:15 Uhr |
| Roßbach, Am Krummerich | 7:17 Uhr |
| Leidersbach, Kapelle | 7:18 Uhr |
| Leidersbach, Schule | 7:21 Uhr |

Die Rückfahrten am Mittag bzw. Nachmittag ab der Grund- und Mittelschule Leidersbach bleiben unverändert.

Hier der gültige Fahrplan ab 09.01.2023:

Gültig ab 09.01.2023



73 Roßbach → Volkersbrunn



Verkehrsbeschränkungen bei Schulfahrten vorbehalten.

Fahrzeitänderungen bei Schulfahrten vorbehalten.

Verkehrsbeschränkungen	Hinweise	Montag-Freitag		
		S	S	S
Leidersbach, Beim Scharfen Eck	6.54			
Ebersbach, Kirche	6.55			
Ebersbach, Dornauer Weg Haltestelle 3	6.56			
Ebersbach, Pfarrer-Fäth-Str.	6.57			
Leidersbach, Rütigasse	6.58			
Leidersbach, Marienplatz	6.59			
Leidersbach, Rathaus	7.00			
Roßbach, Spessartstr.		7.10		
Roßbach, Otto-Kullmann-Platz		7.12		
Roßbach, Mitteldorf		7.13		
Roßbach, Birkenweg		7.15		
Roßbach, Am Krummerich		7.17		
Leidersbach, Kapelle		7.18		
Leidersbach, Schule		7.05	7.21	
Volkersbrunn, Kriegerdenkmal			7.20	
Roßbach, Hainchesmühle			7.22	
Roßbach, Am Krummerich			7.24	
Roßbach, Spessartstr.			7.28	

S - Mo-Fr an Schultagen in Bayern
S076- Mo-Do+Fr an Schultagen in Bayern

S020- Mi+Fr an Schultagen in Bayern
S104- Mo+Di+Do an Schultagen in Bayern

Verkehrsbeschränkungen	Hinweise	Montag-Freitag							
		S076	S020	S020	S104	S120	S120	S120	S120
Leidersbach, Schule		10.50	11.45	11.45	11.45	12.30	12.30	14.00	15.35
Leidersbach, Rathaus		10.52	11.47	11.47	11.47	12.32	12.32	14.02	15.37
Leidersbach, Marienplatz		10.53	11.48	11.48	11.48	12.33	12.33	14.03	15.38
Leidersbach, Rütigasse		10.54	11.49	11.49	11.49	12.34	12.34	14.04	15.39
Leidersbach, Beim Scharfen Eck		10.55	11.50	11.50	11.50	12.35	12.35	14.05	15.40
Ebersbach, Kirche		10.56	11.51	11.51	11.51	12.36	12.36	14.06	15.41
Ebersbach, Dornauer Weg Haltestelle 2						12.37			
Ebersbach, Dornauer Weg Haltestelle 3		10.57	11.52	11.52	11.52			14.07	15.42
Ebersbach, Pfarrer-Fäth-Str.		10.58	11.53	11.53	11.53			14.08	15.43
Leidersbach, Kapelle		11.02	11.48	11.57	12.33	14.12	15.47		
Volkersbrunn, Kriegerdenkmal		11.08	11.54	12.03	12.39	14.18	15.53		
Roßbach, Hainchesmühle		11.11	11.57	12.06	12.42	14.21	15.56		
Roßbach, Ingerschwemm		11.13	11.59	12.08	12.44	14.23	15.58		
Roßbach, Am Krummerich		11.14	12.00	12.09	12.45	14.24	15.59		
Roßbach, Birkenweg		11.15	12.01	12.10	12.46	14.25	16.00		
Roßbach, Mitteldorf		11.16	12.02	12.11	12.47	14.26	16.01		
Roßbach, Otto-Kullmann-Platz		11.17	12.03	12.12	12.48	14.27	16.02		
Roßbach, Spessartstr.		11.18	12.04	12.13	12.49	14.28	16.03		

S - Mo-Fr an Schultagen in Bayern
S076- Mo-Do+Fr an Schultagen in Bayern

S020- Mi+Fr an Schultagen in Bayern
S104- Mo+Di+Do an Schultagen in Bayern

S120- Mo-Do an Schultagen in Bayern

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Die Servicezentren des **Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach** an den beiden Standorten Obernburg und Amorbach haben ab dem 02.01.2023

neue Öffnungszeiten:

- **Montag – Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr**
- **Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr (unverändert)**
- **Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr**

Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung vor allem berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

Gemeinsamkeiten

Nach zwei Jahren gemeinsamen Lernens stehen ab der 7. Jahrgangsstufe vier verschiedene Schwerpunktbereiche zur Wahl. Die folgenden drei Zweige sind an allen Realschulen identisch:

Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich. Schwerpunkt in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie mit CAD.

Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich mit Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie mit Tabellenkalkulation und Datenbanken.

Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Bereich mit Schwerpunkt Französisch, Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Informationstechnologie.

In der **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** unterscheiden sich die Realschulen.

Das Schwerpunktfach ist an der **Staatlichen Realschule Elsenfeld: Werken** **Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg: Werken**

Main-Limes-Realschule Obernburg: Ernährung und Gesundheit

Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach: Ernährung und Gesundheit

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.

Informationen zum Infoabend und „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben im Rahmen von Infoabenden und/oder einem Tag der offenen Tür einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

Staatliche Realschule Elsenfeld:

Infoveranstaltung am 18.01.2023
(Anmeldung über die Homepage)
Tag der offenen Tür: Mittwoch, 22.03.2023
von 16:00 – 19:00 Uhr
www.rse-online.de

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

Tag der offenen Tür: Dienstag, 14.03.2023
von 16:00 – 19:00 Uhr mit Informations-
veranstaltung um 17:30 Uhr
www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule Obernburg:

Online-Informationsabend am Mittwoch,
08.02., 19:00 Uhr (Link auf der Homepage)
Tag der offenen Tür am Montag, 06.03.2023
von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
www.homepage.main-limes-realschule-obernburg.de

Ther.-Gerhardinger-Realschule Amorbach:

Informationsabend: Dienstag, 02.02.2023
Tag der offenen Tür: Freitag, 17.03.2023,
von 14 – 18 Uhr mit Führungen und Infor-
mationsvorträgen
www.tgrsamorbach.de

Anmeldung an allen Realschulen

Montag, 08. Mai bis Freitag, 12. Mai 2023
Genauere Informationen finden Sie auf der
Homepage der jeweiligen Schule.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde od. Familienstammbuch
- Passfoto
- a) für Grundschüler der 4. Klasse: Über-
trittszeugnis (02. Mai 2023)
- b) für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis
- c) für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:
• Anmeldung über Schulantrag-Online auf
der jeweiligen Homepage der Schule. Bit-
te ausdrucken und unterschrieben mit-
bringen!

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:
• Anmeldung über Schulantrag-Online nicht
möglich. Beförderungsantrag auf der Ho-
mepage ausdrucken und unterschrieben
mitbringen!

Falls vorhanden bitte an allen Schulen mit-
bringen:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstö-
rungen (Lese-Rechtschreib-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Angemeldete Grundschüler, die im Über-
trittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeig-
net für Realschule / Gymnasium“ erhalten
haben, nehmen an einem **Probeunterricht**
teil, der am **16. Mai, 17. Mai und 19. Mai**
2023 an der zuständigen Realschule durch-
geführt wird.



**Bayerischer
Bauernverband**

Geschäftsstelle Aschaffenburg

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

Für Versicherte der Landwirtschaftlichen
Krankenkasse (LKK), die eine Rente der
Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) be-
ziehen, wird sich der Krankenversicherungs-
beitrag aus der Rente ab 1. Januar 2023
um 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent aufgrund
der gesetzlichen Regelung erhöhen. Für
diesen Personenkreis berechnet sich der
Beitrag aus der Hälfte des allgemeinen Bei-
tragssatzes der gesetzlichen Krankenver-

sicherung (7,3 Prozent) zuzüglich der Häl-
fte des durchschnittlichen Zusatzbeitrags-
satzes (0,8 Prozent). Ab dem 1. Januar
2023 werden von der Bruttorente somit 8,1
Prozent für Beiträge zur Krankenversiche-
rung abgeführt. Die Erhöhung des durch-
schnittlichen Zusatzbeitragssatzes wurde
durch das Bundesministerium für Gesund-
heit bekannt gegeben.

„Studienreise nach Rhodos“

Die BBV Bildungswerk bietet im Auftrag
des Bayerischen Bauernverbandes **vom 23.
bis 30. April 2023** eine Flugstudienreise
nach „Rhodos – der Insel der Kreuzritter“
an. Die Reise ist für alle Interessierten of-
fen, auch für BBV-Nichtmitglieder. Informa-
tionen und Anmeldeformular erhalten Sie
ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-
4294214.

„Gesundheitswoche Bad Füssing“

Die BBV Touristik bietet im Auftrag des Bay-
erischen Bauernverbandes eine Gesund-
heitswoche in Bad Füssing an. Vom **11. –
18. März 2023** können die Teilnehmer bei
dem einwöchigen Aufenthalt mit einem
täglich wechselnden Gesundheitsprogramm
entspannen und etwas für die Gesundheit
tun. Hin- und Rückfahrt erfolgt im beque-
men Reisebus.

Informationen und Anmeldeformular erhal-
ten Sie ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-
4294214. **Anmeldeschluss: 23. Januar 2023**

Sozialversicherung für Landwirt- schaft, Forsten und Gartenbau

Landwirtschaftliche Alterskasse
**Beitrag steigt infolge höheren Durch-
schnittsentgelts**



In der Alterssicherung der Landwirte (AdL)
gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten
Bundesländern steigt der für Unternehmer
geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro
(Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neu-
en Ländern beträgt der entsprechende Mo-
natsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro
(Vorjahr: 260 Euro).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienan-
gehörige beträgt hingegen die Hälfte des
Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die
Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der
AdL ist die gesetzlich vorgegebene Kopp-
lung an das voraussichtliche Durchschnitts-
entgelt in der allgemeinen Rentenversiche-
rung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aus-
sage über die zu erwartende allgemeine
Lohnentwicklung in Deutschland und ist
im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen.
Für den Beitrag in den neuen Bundeslän-
dern kommt hinzu, dass die bis 30. Juni
2024 abzuschließende Angleichung an den
Beitrag in den alten Bundesländern zusätz-
liche Anpassungsschritte erforderlich
macht. Die Landwirtschaftliche Alterskas-
se hat dagegen keinen Einfluss auf die Bei-
tragshöhe.

Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse
ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat,
stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig
und in korrekter Höhe eingeht. Weitere In-
formationen zu Versicherung und Beitrag
stehen auf der Internetseite der SVLFG un-
ter: [www.svlfg.de/alterskasse-
versicherung-beitraege](http://www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege)



**Handwerkskammer
für Unterfranken**

**Innovative Ideen erfolg-
reich umsetzen –
Beratung für technologieorientierte
Start-ups**

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer
innovativen Idee ein erfolgreiches Unter-
nehmen wird, sind eine professionelle, neu-
trale Beratung und die richtigen Kontakte.
Im Rahmen der „Beratung für Technologie-
GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerIn-
nen – sowie Unternehmen aus den Berei-
chen Handwerk, Industrie und Dienstleis-
tung – u. a. Feedback und Beratung zu ih-
ren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus
erhalten Sie Unterstützung auf der Suche
nach Kooperationspartnern in Wirtschaft
und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch
über Fördermöglichkeiten von Land und
Bund.

Experten der Industrie- und Handelskam-
mer Aschaffenburg, der Handwerkskam-
mer für Unterfranken und der ZENTEC ste-
hen Ihnen in einem einstündigen Gespräch
zur Verfügung – kostenfrei!

**Nächster Termin ist am 19.01.2023 in der
ZENTEC GmbH in Großwallstadt.**

**Anmeldung unter
www.zentec.de/veranstaltungen
Anmeldeschluss ist am 17.01.2023.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022
/ 26-1110, anmeldung@zentec.de

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH



**Unterstützung für
Existenzgründer und
den Mittelstand**



Die Wirtschaftsexperten
der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten
Existenzgründer:innen und mittelständi-
schen Unternehmen eine honorarfreie Be-
ratung an. Zu den Beratungsschwerpunk-
ten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung,
Rechnungswesen, Optimierung von Orga-
nisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und
Marketing sowie Personalwesen, Aus- und
Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung
und die Unternehmensnachfolge sind The-
men der Sprechtag. Die jeweils 45-minü-
tigen Beratungsgespräche finden vormit-
tags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.aktivsenioren.de.

**Nächster Termin ist am 18.01.2023 in der
ZENTEC GmbH in Großwallstadt.**

**Anmeldung unter
www.zentec.de/veranstaltungen
Anmeldeschluss ist am 16.01.2023.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022
/ 26-1110, anmeldung@zentec.de

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlaue!

**Schnell-Check von Bewerbungs-
unterlagen für Schülerinnen und
Schüler am 12. Januar**



Schülerinnen und Schüler, die sich um ei-
nen Ausbildungsplatz bewerben, können
ihre Bewerbungsunterlagen am Donner-
stag, 12. Januar von 15 bis 16 Uhr durch Mit-
arbeiter des Berufsinformationszentrums

sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr:

10. Januar, 14. Februar, 14. März

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/390-420 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de



Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

In fünf Schritten zum Wunschjob mit Social Media

Online-Seminar am 18. Januar mit hilfreichen Tipps und Informationen

Am Mittwoch, 18. Januar von 9 – 10:30 Uhr findet ein Online-Seminar der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit mit Britta Bollermann, Expertin für Karriereberatung und zielführendes berufliches Netzwerken, statt.

In vielen Branchen hat die klassische Bewerbung ausgedient. Über fünfzig Prozent der Jobs werden inzwischen über berufliche Beziehungen vergeben. Auf dem so genannten verdeckten Arbeitsmarkt werden Jobs in beruflichen Netzwerken weitergegeben und vermittelt, ohne dass eine Stelle dafür ausgeschrieben wird.

Doch was hilft mir das, wenn ich kein berufliches Netzwerk habe? Wie knüpfe ich beispielsweise zum Wiedereinstieg tragfähige Beziehungen zu meinen Wunsch-Arbeitgebern? Wie finde ich passende Unternehmen, wenn ich die Branche wechseln möchte?

Dieser Workshop vermittelt eine 5-Schrit-

te-Methode, die Abhilfe schafft – eine effiziente Methode für die Karriereplanung, angepasst an die heutigen Anforderungen der Jobsuche.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung unter: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>



Beratung für Migrantinnen – Erfolg im Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr:

10. Januar, 14. Februar, 14. März

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten – zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/390-360 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Stra-



ße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 5. Januar Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 5. Januar bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben: Telefon 06021 390 705

E-Mail

Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de
Weiterer Sprechstundentermin zum Vor-

merken:

Donnerstag, 2. Februar 2023

Donnerstag, 2. März 2023



Berufliche Oberschule

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Aschaffenburg
Ausbildungsrichtung Technik-Wirtschaft und Verwaltung / Internationale Wirtschaft



Sozialwesen (nur FOS)

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Aschaffenburg, Ottostraße 3, beginnt am Montag 27. Februar 2023, die Anmeldung für das Schuljahr 2023/24. Schülerinnen und Schüler mit einem mittlerem Schulabschluss der Realschule, Mittelschule und Wirtschaftsschule sowie einer Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums haben die Möglichkeit, die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule zu besuchen. Sie können zwischen den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Sozialwesen wählen. Nach der 12. Klasse wird das Fachabitur erworben und nach der 13. Klasse das Abitur.

Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule können sich zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 für die Vorklasse anmelden.

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss können in Verbindung mit einem Berufsabschluss oder einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung die

Berufsoberschule besuchen. Hier besteht die Möglichkeit, nach der 12. Klasse das Fachabitur und nach der 13. Klasse das Abitur zu erwerben. Angeboten werden die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung. Die Zuordnung erfolgt nach dem erlernten Beruf.

Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS vorbereiten wollen, können sich für den **Vorkurs** (Abendunterricht) anmelden. Bewerberinnen und Bewerber, die den mittleren Schulabschluss über die Berufsausbildung erworben haben, wird das freiwillige Vorbereitungsjahr, die so genannte **Vorklasse** (Vollzeitunterricht), empfohlen.

Wenn Sie sich an der Staatlichen Fachoberschule oder Berufsoberschule anmelden wollen, müssen Sie die Daten zunächst online übermitteln. Ab dem **20.02.2023** wird dazu auf der Homepage der Schule (www.fosbos-aschaffenburg.de) ein Link freigeschaltet. Bitte geben Sie Ihre Anmeldedaten ein und übermitteln diese elektronisch.

Der unterschriebene Computerausdruck, der sich bei der Anmeldung ergibt, (bei minderjährigen Schülern müssen auch die Erziehungsberechtigten dieses Formular unterschreiben), ist mit den erforderlichen Unterlagen, **während der Anmeldezeit** elektronisch an die Schule zu übermitteln.

Die Anmeldung ist nur dann rechtsverbindlich, wenn die erforderlichen Unterlagen in der Anmeldezeit elektronisch übermittelt und die Online-Anmeldung erfolgreich ausgeführt wurde.

Die Anmeldefrist endet am **Freitag, 10.03.2023**.

Genauere Informationen über die Bildungsgänge sowie die späteren Studiemöglichkeiten erhalten Sie am Tag der offenen Tür. Dieser findet am Samstag, 28.01.2023 von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr in Präsenz statt.

„Tag der offenen Tür an der FOSBOS Aschaffenburg“



Samstag, 28. Januar 2023,

von 10:00 – 15:00 Uhr

Ottostraße 3,

63741 Aschaffenburg

www.fosbos-aschaffenburg.de

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.



Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über aktuelle Angebote.

Di. 10.01.2023

Beginn 19.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere

Einführung und Einübung in die Kontemplation

Veranstaltungsort:

Tagungszentrum Schmerlenbach

Referentin: Petra Speth

Weitere Termine: 07.02./07.03./11.04.2023

Do. 19.01.2023

Beginn 14.30 Uhr, Ende 18.00 Uhr

„Glaube bewegt“

Vorbereitung auf den Weltgebetstag der Frauen 2023

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Referentin: Ursula Silber

So. 22.01.2023

Beginn 11.00 Uhr, Ende 17.00

Oasentag

Einen Tag lang auftanken mit der Bibel
Der Bibel-Oasentag findet parallel in Aschaffenburg und Miltenberg statt.

Referenten: Burkard Vogt, Ursula Silber, Regina Thonius-Brendle, Walter Lang

8 Abende Kurs ab Do. 26.01.2023

Beginn 18.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr

„Wenn die Freude Trauer trägt“

Dieser Rückbildungskurs ist ein Angebot für verwaiste Mamas im ersten Jahr nach der Geburt.

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Referentinnen: Dagmar Weimer,

Vanessa Rickert

Sa. 04.02.2023

Beginn 8.45 Uhr, Ende 17.30 Uhr

Von bewegten und gemalten Bildern

Fahrt zum ZDF und zu den Chagall-Festern in Mainz

Referent: Burkard Vogt

Sa. 11.02.2023

Beginn 14.30 Uhr, Ende 17.30 Uhr

Ein Rendezvous mit Dir selbst

Yoga am Samstag

6 Abende Kurs ab Mi 22.02.2023

Beginn 18.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Fastentage nach der Buchinger Methode

5 Abende Kurs ab Do. 23.02.2023 Beginn

18.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Basenfasten-Detox-Tage

Veranstaltungsort:

jeweils Martinushaus Aschaffenburg

Referentin: jeweils Liane Engelmann

Mi. 15.02.2023

Beginn 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Gesprächsführung einmal anders

Einführung in die Idiolektik



EXAM. PFLEGEFACHKRAFT (M/ W/ D)

in Teil- und Vollzeit

- Willkommensprämie von 1000€
- Gehälter nach Tarif
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Krankenversicherung
- „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ - Prämie



GERAS

Seniorenpflege „Leidersbach“

GERAS

Seniorenpflege „Leidersbach“

Plantagen Weg 1

63849 Leidersbach

info@geras-leidersbach.de

Tel. 06028 - 94748 0

Veranstaltungsort:
Martinushaus Aschaffenburg
Referentin: Petra Speth
Nähere Informationen und Anmeldung:
www.martinusforum.de
Martinusforum
Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.,
Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,
mail: info@martinusforum.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Miltenberg

Entdecken Sie mit Wolfgang Neuberger vom Bund Naturschutz am 21.01.2023 um 14.00 Uhr aus der Reihe „Wildes Tierleben“ die vielfältige Welt von Wasserramsel, Eisvogel und Biber in Miltenberg an der Mud. Herr Neuberger erzählt Wissenswertes über die heimische Tierwelt am Lebensraum Bach bzw. Fluß. Er berichtet über die Wasserramsel, die als einziger Vogel auch unter Wasser fliegen und laufen kann, dem fliegenden Edelstein und dem nachtaktiven Biber, einem Lebensraumgestalter für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Mit etwas Glück können Sie auch eine Wasserramsel oder einen Eisvogel entdecken. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Miltenberg an der Laurentiusbrücke/Breitendieler Straße. Es ist keine Voranmeldung nötig. Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich. Festes Schuhwerk ist ratsam, da nicht alle Wege befestigt sind.

Bei der Führung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung mit der LBV Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg. Mehr Infos auch hier: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Neues Konzert des Evangelischen Freundeskreises Hof:

„Sagt, dass die Liebe allen Kummer heilt!“ „Ich starre zum Himmel hinauf. Meine Tränen mischen sich mit der Spucke meines Vaters. Ich wische sie nicht ab. Gott soll sehen, was mein Vater mir angetan hat.“ Das sind die Worte des achtjährigen Michael, der, vom Vater gedemütigt und geschlagen, in der Schule gemobbt, fast am Leben verzweifelt. Auch wenn er sich später eine Karriere als Star-Bodyguard erkämpft, – die quälende Wunde im Herzen bleibt.

Schließlich macht er sich auf den Weg, um Versöhnung zu finden – und findet dabei den Gott, der ihm als Kind auf den Bahngleisen das Leben gerettet hat. Der kleine Junge von damals ist heute Fachlehrer für Selbstverteidigung und Autor zahlreicher Bücher. Unzähligen Menschen ist er Mutmacher und Seelsorger geworden. Michael Stahl lässt uns in seinem Buch „Kein Herz aus Stahl“ an seiner Lebensgeschichte teilhaben. Sie wird keinen kalt lassen und viele werden sich in ihr wiederfinden. Vor allem aber ist sie die Geschichte eines Gottes, der den Weg der Liebe und der Heilung mit diesem Mann gegangen ist.

Der Evangelische Freundeskreis Hof hat das Thema des Buches in seinem neuen Konzert aufgegriffen und musikalisch verarbeitet. In gewohnter Weise wechseln Tex-



con.tax
Steuerberatungsgesellschaft mbH

con-tax.de

Lützelalter Straße 5c
Großwallstadt



Ausbildung / duales Studium

WIR SUCHEN DICH!

WIR ERWARTEN

- ✓ hohe Leistungsbereitschaft & Kommunikationsfähigkeit
- ✓ selbstständiges Arbeiten & Teamfähigkeit
- ✓ Freude am Umgang mit Zahlen & Gesetzen
- ✓ Abschluss Ausbildung: mittlere Reife oder Abitur
- ✓ Abschluss duales Studium: Abitur oder Fachabitur

WIR BIETEN

- praxisnahe Ausbildung & Fortbildungen ✓
- Übernahmegarantie ✓
- ausgezeichnete Karrierechancen ✓
- gutes Betriebsklima ✓
- Betriebsausflüge & Firmenevents ✓
- Essenszulagen, Gesundheitskurse u.v.m. ✓

SENDE UNS DEINE BEWERBUNG AN:

BEWERBUNG@CON-TAX.DE

WIR.DU.PASST.

te und Lieder miteinander ab. Nach zweijähriger Zwangspause können sich die Besucher nun wieder auf den vertrauten Sound des Chors freuen.

Das zweistündige Konzert wird am Samstag, 04.02., 19.00 Uhr in der Kirche St. Cäcilia in 63928 Eichenbühl, Pfarrgasse 1

und am Sonntag, 05.02., 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in 63785 Obernburg a. Main, Am Stiftshof zu hören sein. Der Eintritt ist frei. Im Gemeindehaus wird Kinderbetreuung angeboten. Chor und Band des EFH laden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüssler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüssler	06028 / 9778827
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171/3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523

„SPRUCH DER WOCHE“

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt.
der andere packt sie kräftig an und hand-
delt.
(Dante Alighieri)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern**
116 117
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte**
112 oder 06021 – 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im
Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwall-
stadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfah-
ren über die Vermittlungszentrale der Kas-
senärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel.
116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 14./15. Januar 2023
Herr Dr. med. dent. Akay Karaoguz,
Spessartstr. 27, 63911 Klingenberg,
Tel. 09372/1408

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis
Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr
am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-
tages
Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der
Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem
Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des
folgenden Tages
Samstag, 14. Januar 2023
Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-
Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

CARE TAGESPFLEGE

Ihr Tag in guten Händen.

VERTRAUEN SEIT 1996
25 JAHRE
CARE-PFLEGEDIENST

- Gruppen und Einzelaktivitäten
- Soziale Kontakte
- So viel Hilfe wie nötig und so viel Selbstständigkeit wie möglich

Wir unterstützen Sie gerne in unserer
Tagespflege in Eschau.

Telefon 09374. 97 90 332
www.care-pflegedienst.de/tagespflege

Häuslich. Herzlich. Hier.


care
TAGESPFLEGE

Sonntag, 15. Januar 2023

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Montag, 16. Januar 2023

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach,
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Dienstag, 17. Januar 2023

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach,
Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau,
Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Mittwoch, 18. Januar 2023

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg,
Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Donnerstag, 19. Januar 2023

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg,
Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Freitag, 20. Januar 2023

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Kindergarten St. Barbara Ebersbach

Christbaum-Aktion

Auch in diesem Jahr holen wir gerne wieder euren abgeschmückten Christbaum ab und entsorgen ihn für euch. Die Christbaum-Aktion wird am Samstag, den 14.01.2023 stattfinden. Bitte legt den Baum bis 8:30 Uhr gut sichtbar vor dem Haus bereit. Wir werden durch ganz Ebersbach fahren und hoffen auf viele Bäume. Über eine kleine Spende für den Kindergarten freuen wir uns auch. Diese könnt ihr einfach an die Tannenbaumschmückung, Elternbeirat und KIGA-Team



Donnerstag:

gebackene Schupfnudeln mit Apfelbrei
Hähnchenschenkel mit Grillkartoffel und Gurkensalat
-Nuss-Nougat-Pudding-

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)



VERANSTALTUNGS- KALENDER

14.01. Winter-Scheunen-Fest, Eintracht Leidersbach
14.01. JHV mit Neuwahlen, FFW Leidersbach
21.01. 1. Faschingssitzung RFV Roßbach
24.01. Ökumenische Andacht für die Einheit der Christen, Kirche St. Rochus

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag
von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130
**Kreisjugendring Miltenberg –
Online-Angebot für Kinder und
Jugendliche unter
www.kjr-miltenberg.de**

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

SENIOREN-NACHRICHTEN

Im Januar zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage:

Der Nachname

Komödie D 2022;

Dauer 91 Min.;

FSK: 6

In Der Nachname, Sönke Wortmanns deutsche Fortsetzungskomödie zu Der Vorname, finden sich

Florian David Fitz,
Christoph Maria
Herbst, Iris Berben
und Co. zu einem

weiteren turbulenten Familientreffen zusammen.

Am Dienstag, 17. Januar um 14:30 Uhr
Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film: Bieten wir die Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit Kaffee und Kuchen.



Kreisverband
Miltenberg e.V.



KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 16. – 19. Januar 2022

Montag:

Käsespätzle mit Eisbergsalat

-Limetten-Joghurt-Mousse-

Dienstag:

Gemüseris mit Tomatensoße und buntem Salat

Hackbällchen in Tomatensoße mit Reis und buntem Salat

-frisches Obst-

Mittwoch:

Spätzle mit Rahmsoße und Salat

Schnitzel in Rahmsoße mit Spätzle u. Salat
-Rohkost-



Anmeldungen Kitas im Grund

Liebe Eltern! Mit dem neuen Jahr beginnt auch für uns Kitas und Krippen die Planung für das Kita-Jahr 2023/24. Wenn Sie mehr über uns erfahren wollen, laden wir Sie herzlich ein:

Kiga St. Laurentius: Eltern-Informationsabend am 16.01.2023 um 19.30 Uhr

FantasieReich für Kinder: Tag der offenen Tür am 29.01.2023 von 14 bis 16 Uhr

Folgende Einrichtungen finden Sie im Grund

KINDERKRIPPEN FÜR KINDER VON 1-3 JAHREN

❖ **Private Kinderkrippe Hosenmatz**, Waldweg 3, 63849 Leidersbach
www.kinderkrippe-hosenmatz.de, Tel: 06028-9930906

❖ **Kinderkrippe im FantasieReich**, Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach
www.kindergarten-leidersbach.de, Tel: 06028-1552

❖ **Kinderkrippe St. Barbara**, Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach
www.kiga-ebersbach.de, Tel: 0160-7644973

KINDERGÄRTEN FÜR KINDER VON 2,5 – 6 JAHREN

❖ **Kindergarten St. Laurentius**, Bayernstraße 10, 63849 Leidersbach
www.kiga-rossbach.de, Tel: 06092-207

❖ **FantasieReich für Kinder, St. Johannes**, Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach
www.kindergarten-leidersbach.de, Tel: 06028-1552

❖ **Kindergarten St. Barbara**, Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach
www.kiga-ebersbach.de, Tel: 06028-1589

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Auf den Homepages der jeweiligen Einrichtungen finden Sie die Anmeldeformulare zum Download. Bitte füllen Sie diese vollständig aus und senden diese bis spätestens 17.02.2023 an die entsprechende Einrichtung. Wir bitten auch die Eltern, die ihr Kind bereits in der Vergangenheit auf einen Wartepplatz setzen haben lassen, nochmals ihr bestehendes Interesse zu bekunden und Kontakt mit den Einrichtungen aufzunehmen.

Noch Fragen? – Kurze Email oder ein Anruf genügen. Wir helfen gerne weiter.

Der Eintritt beträgt

6,50 Euro (für Senioren über 60, Schüler sowie für größere Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern ermäßigt: 5,50 Euro), RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Unsere aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter: Unsere aktuellen Seniorenkino-Flyer finden Sie unter: <https://www.kinopassage.de/de/programm-special>
Ihr AWO- und Kino Passage-Team



ZU VERSCHENKEN

Unter diesem Titel haben Sie die Möglichkeit, Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch nützlich sein können, im Amts- und Mitteilungsblatt anzubieten. Im Anzeigenteil können Sie kostenlos die betreffenden Gegenstände

anbieten und als Kontakt Ihre Telefonnummer angeben.

Die Anzeige könnte z.B. lauten:

Ein Esstisch, vier Stühle, nussbaum, gut erhalten, Tel. 06028/1111 ab 18.00 Uhr.

Die Gemeinde wird nicht als Vermittler auftreten.

Und denken Sie auch daran, dass dies kein Ersatz für Sperrmüllabfuhr ist!
Ihre Gemeindeverwaltung

www.leidersbach.de

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 14.01.23	Sonntag 15.01.23	Montag 16.01.23	Dienstag 17.01.23	Mittwoch 18.01.23	Donnerstag 19.01.23	Freitag 20.01.23	Samstag 21.01.23	Sonntag 22.01.23
Leidersbach						14:30 Requiem anschl. Urnen- beisetzung Pfr. Wissel	14:00 Rosenkranz 14:30 Requiem anschl. Urnen- beisetzung Pfr. Wissel	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler	
Ebersbach		10:00 Messfeier Pfr. Geiger					19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		10:00 Wort-Gottes- Feier A. Schütz
Roßbach		9:00 Messfeier mit Aus- sendung der Stern- singer Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				10:00 Messfeier Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			18:15 Rosen- kranz 19:00 Messfeier Pfr. Wissel					9:00 Messfeier Pfr. Schüssler

Liebe Mitchristen!

Ein Spruch vom mittelalterlichen Mystiker lautet: „Wäre das Wort 'Danke' das einzige Gebet, das du sprichst, so würde es genügen“. In diesen ersten Tagen des neuen Jahres dürfen wir dankbar sein, dass wir keinen fernen Gott verehren, sondern einen Gott, der Mensch geworden ist. Gott wurde wieder neu Mensch und in unseren Herzen neu geboren, das ist ein Grund dankbar zu sein.

Mit Gott können wir Mauern überspringen/überwinden – haben wir am Neujahrsgottesdienst bedacht. Gehen wir in diesem Vertrauen ins Jahr 2023 und dazu wünsche ich Ihnen Gottes treue Wegbegleitung, seinen Segen und viel Gesundheit und Dankbarkeit in auch nicht einfachen Zeiten.
Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.

Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17:00 – 18:30 Uhr

Informationen aus dem Pastoralen Raum Elsenfeld

Spirituelle Impulse an der Bushaltestelle im pastoralen Raum Elsenfeld

Über den Zeitraum von einem Jahr verteilt, bietet das Team um Gemeindeferent Rainer Kraus Stehveranstaltungen von ca. 30 Minuten an verschiedenen Bushaltestellen im pastoralen Raum Elsenfeld an. Beginn ist jeweils um 18:30 Uhr. Im Winterhalbjahr bitte eine Taschenlampe mitbringen.
Am Donnerstag, 19.01. um 18:30 Uhr ist Station an der Bushaltestelle Elsenfeld –

Alte Kirche. Der nächste Termin ist dann am Montag, 13.02. Bushaltestelle Hausen-Raiffeisenplatz.

Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit im Pastoralen Raum Elsenfeld

Gestalten Sie die Fastenzeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Die Teilnehmenden nehmen sich täglich (ca. 30 Minuten) Zeit für Gebet und Betrachtung. Einmal in der Woche treffen sie sich zum Austausch über ihre Erfahrungen. Unter dem diesjährigen Titel „KOMM“ laden die fünf Wochen der Exerzitien ein, sich mit diesem Thema zu beschäftigen:

1. Woche: Ankommen
2. Woche: Kommt und seht
3. Woche: Komm endlich!
4. Woche: Angekommen
5. Woche: Da kommt noch was!

Die Exerzitien werden im Pastoralen Raum Elsenfeld im Zeitraum vom 27. Februar bis zur Karwoche 2023 angeboten. An verschiedenen Orten unseres Pastoralen Raumes